Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 388.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 5. Juni. Der praktische Arzt Dr. Carl Rheinen zu Blankenstein ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lippstadt ernannt worden. Bei dem Realgymnasium zu Magdeburg ist der ordentliche Lehrer Dr. Lilie zum Oberlehrer, und bei dem Realgymnasium zu Krefeld der ordentliche Lehrer, Titular-Oberlehrer Dr. Franzen zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Plügge vom Schullehrer-Seminar in Verden ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Segeberg versetzt. An dem Schullehrer-Seminar zu Büren ist der Lehrer Stephanblome als Hülfslehrer angestellt worden.

Der bisherige Geheime Kanzlei-Diätarius Faerber ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär beim Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Dem Kreis-Thierarzt Reithardt zu Kolmar in Posen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Deutsch-Krone verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

96. Sitzung.

Berlin, 5. Juni. Am Tisch des Bundesraths: Burchard, v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr.

Die zweite Berathung des Entwurfs über die Steuervergütung für Zucker wird fortgesetzt.

§ 2 des Gesetzes lautet in der Fassung der Kommission:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit dem 1. August 1885 außer Kraft. Wird bis zu diesem Zeitpunkte ein anderweites Gesetz nicht erlassen, so treten mit diesem Zeitpunkte die Bestimmungen des Gesetzes von 1869 wieder in Kraft.

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß die Zuckerindustrie entschieden stärker herangezogen werden müsse; er hätte in dieser Hinsicht auch Anträge gestellt, nach der gestrigen Erklärung vom Bundesrathstische aus aber, daß das Gesetz nur ein Provisorium schaffen und eine Enquete veranstaltet werden solle und nach deren Resultaten ein neues Gesetz ausgearbeitet werden, stehe er davon ab, in der Zuversicht, daß die Enquete eine gründliche sein und die Sache nicht etwa auf die lange Bank geschoben werden wird.

Abg. Dr. Buhl empfiehlt die Annahme des § 2, in welchem für die Regierung ein Kompelle liegen solle, recht bald einen neuen Gesetzentwurf über die Zuckerbesteuerung vorzulegen. Namentlich die gesteigerte Ausnutzung der Melasse gebe einen sehr bedeutenden Steuerausfall, und schon in Rücksicht hierauf sei die schleunige Vorlegung eines neuen Gesetzes nothwendig.

Staatssekretär Burchard giebt die Versicherung ab, daß ein neues Zuckersteuergesetz so bald als möglich zur Vorlage kommen solle; die Enquetekommission solle noch in nächster Woche zusammentreten.

Abg. Schwarzenberg beantragt, daß die Bestimmungen des Gesetzes statt am 1. August 1885, am 1. August 1884 in Kraft treten.

Abg. Büchtemann ersieht aus den Ausführungen des Abg. Windthorst, daß im Zentrum divergirende Meinungen in der Zuckersteuerfrage vorhanden sind. Die Kompelle des § 2 sei nothwendig, damit nicht die geringe Besteuerung auf Jahre hinaus Dauer behalte. Nach Ablehnung der Kontrolgebühr sei er für den Antrag Schwarzenberg der nur eine einjährige Dauer des Gesetzes wolle. In der Drohung der Wiedereinführung der alten Bestimmungen liege das beste Motiv für die Revision der Zuckersteuer.

Nachdem Geheimrath Boccius die Einsetzung der Enquete als ein Zeichen der ernsten Absicht der Regierung bezeichnet, wird § 2 unverändert angenommen.

Zu der von der Kommission beantragten Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

die zum Zwecke einer Revision der Gesetzgebung über die Zuckerbesteuerung von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommene Enquete auf die Ermittelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Rübenbaues, der Zuckerfabrikation, der Zuckerkonsumtion und des Zuckerhandels, und auf alle bekannt gewordenen Formen der Besteuerung des Zuckers zu erstrecken,

zur Vernehmung nicht blos Rübenbauer und Zuckerindustrielle, sondern auch solche Industrielle, welche Zucker oder Melasse zu gewerblichen Zwecken verbrauchen, und andere Personen, welche sachdienliche Auskunft geben können, vorladen, und dabei auch etwaige Meldungen zur Vernehmung berücksichtigen, und die Vernehmung öffentlich stattfinden zu lassen,

die Vernehmung, sowie die Berathung der Kommission nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit das auf Grund derselben einzubringende Gesetz schon für die Kampagne von 1884/85 in Kraft treten kann,

ergreift das Wort:

Abg. Haerle, um zu erklären, daß die Enquetekommission nicht durchweg aus Zuckerindustriellen und Rübenbauern bestehen dürfe, da von diesen eine objektive Prüfung der Verhältnisse nicht zu erwarten sei. Ferner spricht Redner sich gegen die zu große Bevorzugung der Zuckerindustrie vor anderen Industrien aus.

Abg. Schrader hält die Berathungen der Enquete-Kommission für durchaus erforderlich vor einer allgemeinen Regelung der Frage. Dadurch, daß die Enquete noch nicht begonnen mit der Arbeit, sei es möglich, daß sie aus den Berathungen des Reichstages die Wünsche desselben über die Formen und Grenzen der Zuckersteuer erfahre, Redner empfiehlt die Resolution zur Annahme.

Abg. Staudy beantragt, den zweiten Absatz der Resolution zu streichen. Da die Regierung die Pflicht hat, uns z. B. das erforderliche Material vorzulegen, dürfe man ihr über die Art, sich dieses Material zu schaffen, keine Vorschriften machen. Außerdem würde dadurch die Arbeit der Kommission zu sehr in die Länge gezogen. Auch dagegen erklärt sich Redner, daß das Material schon jetzt veröffentlicht werde, dazu sei noch Zeit, wenn es dem Reichstage zugehe. Für die Abs. 1 und 3 wird Redner stimmen.

Darauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag Staudy auf Streichung des Abs. 2 der Kommission angenommen, ebenso die der Abs. 1 und 3 der Resolution.

Es folgt darauf die zweite Berathung des Etats.

Beim Etat des Reichstages (zu Geschäftsbedürfnissen 173,500) bemängelt

Abg. Richter (Hagen), daß die Drucksachen des Reichstages in der Druckerei der „Nordd. Allg. Ztg." und nicht in der Reichsdruckerei gedruckt werden. Dies sei um so bedenklicher, als dadurch die Vorlagen in der Druckerei der „Nordd. Allg. Ztg.", die ein politisches Blatt ist, früher bekannt werden als im Hause selbst.

Abg. Frhr. v. Franckenstein hält es nicht für wünschenswerth, den mit der Druckerei abgeschlossenen Kontrakt aufzuheben. Es werden nur die stenographischen Berichte dort gedruckt.

Abg. Richter (Hagen): Es liegt mir nur daran, daß, wenn eine Reichsdruckerei existirt, auch unsere Arbeiten dort angefertigt werden. Die Reichsdruckerei ist nicht dazu da, um den Privatdruckereien Konkurrenz zu machen mit Privatarbeiten. Die Reichsdruckerei ist jedenfalls in der Lage, ebenso schnell und billig zu arbeiten, wie eine Privatdruckerei. Einen Antrag will ich nicht stellen, weil das Sache des Vorstandes ist. Aber ich glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß wir eine Reichsdruckerei haben, ohne daß dort unsere Drucksachen angefertigt werden.

Der Etat des Reichstages wird darauf genehmigt.

Es folgt der Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Bei Tit. 1 der Ausgaben (Reichskanzler 54,000) lenkt

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß wortgetreue Abdrücke sozialdemokratischer Reichstagsreden konfiszirt worden seien, ohne daß der Reichskanzler sich veranlaßt fand, auf erfolgte Beschwerde Remedur eintreten zu lassen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Kanzler ist allerdings darauf bedacht, die Ausübung der Gesetze zu überwachen. Aber nicht alles könne zu seinen Ohren kommen. Bei dem vom Redner erwähnten Fall hätte zuerst Remedur von dem preußischen Herrn Minister des Innern erbeten werden müssen. Voraussichtlich habe es sich in diesem Falle um eine Verletzung des Sozialistengesetzes gehandelt.

Abg. Kayser glaubt, daß unter allen Umständen die Verfassung über dem Sozialistengesetz stehen müsse.

Der Etat wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung.

Bei Titel 1 der Ausgaben (Staatssekretär 24,000 Mark) fragt Abg. Richter (Hagen) wie weit die Frage der Gerichtskosten und der Militärprozeßordnung gediehen sei.

Staatssekretär v. Schelling: Es fehlen dem Reichsamt noch die Berichte zur Mittheilung der ersten Frage und in Bezug auf die zweite stelle ich es dem Herrn Vorredner anheim, beim Etat der Militärverwaltung dieselbe zu erneuern.

Bei dem Tit. 66 (Reichsgericht) erklärt sich Abg. Richter (Hagen) nicht in der Lage, schon jetzt wenige Monate nach der Berathung des letzten Etats die geforderten drei neuen Richterstellen zu genehmigen. Er werde deshalb dagegen stimmen, weil es bekannt sei, daß die Zivilsachen immer mehr beim obersten Gerichtshof abnehmen und derselbe jetzt weniger Zeit zu seinen Berathungen brauche, als in der ersten Zeit seiner Existenz.

Staatssekretär v. Schelling: Das Präsidium des Reichsgerichts hat dringend darum ersucht und viele Krankheitsfälle unter den Richtern lassen die sofortige Neukreirung der neuen Stellen angezeigt erscheinen.

Abg. v. Minnigerode sieht in den Ausführungen des Abg. Richter den Ausdruck des prinzipiellen Standpunktes desselben, nachdem erst kürzlich ein Etat durchberathen worden ist, keinen neuen Etat zu bewilligen.

Abg. Dr. Windthorst: Beim vorigen Etat habe ich bereits auf die Ueberbürdung des Strafsenats hingewiesen, und die beantragte Vermehrung der Richterstellen ist deshalb durchaus zu billigen. Eine weitere Vermehrung ist nicht zu befürchten, da der Kommissar in der Kommission erklärt hat, mit der nunmehrigen Anzahl von Stellen auszukommen.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe aus meiner prinzipiellen Abneigung gegen die Berathung des neuen Etats niemals ein Hehl gemacht, die Majorität hat mich dazu gezwungen. Die Majorität hat es aber auch als Pflicht anerkannt, deshalb mit größerer Vorsicht zu Werke zu gehen, und ich habe demgemäß zu verfahren.

Abg. Stephani: Es ist so oft im Reichstage die Nothwendigkeit der Vermehrung der Richterstellen als nothwendig anerkannt und gefordert worden, und von so verschiedenen Seiten, daß es einem Beschlusse gleichzuachten sei. Die Vermehrung der Richterstellen werde nicht nur den Personen, sondern auch der Sache selbst zu Gute kommen. Vom Reichsgerichte aus hat man fünf Räthe verlangt, die Regierung hat sich zur Bewilligung dieser Zahl nicht bereit gefunden, sondern nur einen Senatspräsidenten und zwei Räthe bewilligt. Alles dies müsse uns veranlassen, im Interesse der Strafrechtspflege die verlangte Vermehrung zuzugestehen.

Abg. Dr. Windthorst bedauert, daß die Regierung diese Stellen nicht bereits in den Nachtragsetat pro 1883/84 gebracht hat, weil dadurch die Abhilfe früher geschafft worden wäre.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat): So lange nicht der Generalpostmeister seine Unterbeamten im Gehalt verbessert, sehen wir uns zu einer Vermehrung dieses Etats nicht veranlaßt. Ich bestreite, daß die Arbeitslast der Herren in Leipzig so groß ist, daß eine Vermehrung der Stellen nothwendig ist. Wenn man die Herren nicht mit Hochverrathsprozessen befaßte, so würden sie nicht zu sehr belastet sein.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die geforderten 28,000 Mark für die neuen Stellen zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Titel angenommen; ebenso die übrigen Titel der Ausgaben.

Bei Tit. 2 der Einnahmen (Gerichtskosten vom Reichsgericht 403,000 M.) bemängelt

Abg. Richter (Hagen) die zu niedrige Bemessung des Titels, da im Jahre 1881/82 die Gerichtskosten vom Reichsgericht 436,000 M. ergeben haben.

Geh. Rath Meyer erklärt die niedrige Bemessung des Titels damit, daß die alten Sachen mehr Kosten ergeben hätten, diese aber nun erledigt seien.

Der Rest der Einnahmen wird genehmigt, ebenso der ganze Etat.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr; T.-O.: Reblauskonvention, Petitionen.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung.

Berlin, 5. Juni. Am Regierungstische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Seit der letzten Plenarsitzung (10. Mai) sind folgende Mitglieder des Hauses verstorben: Graf v. Borries zu Celle, ehemaliger hannöverscher Staatsminister, Landrath v. Salsch, Generallandschaftsdirektor Mathias v. Köller. Das Haus ehrt das Andenken an die Dahingeschiedenen in der üblichen Weise.

Neu berufen sind auf Präsentation des schlesischen Grafenverbandes Graf Pückler (Oberweistritz), auf Präsentation der Stadt Hannover Stadtsyndikus Ostermeyer. Beide Herren sind bereits eingetreten.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Verwaltungsgesetze, über welche die 11. Kommission durch den Referenten Landrath v. Winterfeld schriftlichen Bericht erstattet hat.

Zuerst wird das Gesetz betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung diskutirt.

Die Kommission hat nur an zwei Stellen materiell wichtige Abänderungen vorgenommen, nämlich in §§ 28 und 61. In ersteren hat sie die Bestellung eines besonders ständigen Stellvertreters für den Regierungspräsidenten im Bezirksausschusse vorgeschlagen. Im § 61 handelt es sich um die Befugniß zur Ablehnung und Ausschließung von Gerichtspersonen im Verwaltungsstreitverfahren; nach den Kommissionsbeschlüssen darf die amtliche Thätigkeit des Regierungspräsidenten resp. Landraths keinen Grund zur Ablehnung desselben aus Besorgniß der Befangenheit bilden.

In der Generaldiskussion bittet Graf Udo Stolberg-Wernigerode um die Annahme der Kommissionsbeschlüsse; im Allgemeinen konstatire er, daß man den Boden unserer bisherigen Selbstverwaltungsinstitutionen keineswegs verlasse, wenn man sich für die neuen Entwürfe erkläre. Auch werde der Rechtsschutz des Publikums nicht vermindert, wie die Gegner der Vorlagen unabläßig behaupteten. Im Kreisausschusse seien die beschließende und die erkennende Behörde unter Vorsitz des Landraths stets vereinigt gewesen; die Uebertragung dieser Organisation auf die Bezirksinstanz, d. h. die Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht unter dem Vorsitz der Regierungspräsidenten begegnen deshalb einem Bedenken nicht. Die Furcht vor der Uebermacht des Regierungspräsidenten sei grundlos; die Konservativen hätten dasselbe Interesse an ungeschmälerter Aufrechterhaltung des Rechtsschutzes wie irgend eine andere Partei.

Minister v. Puttkamer: Die organisatorischen Grundgedanken unserer Reformvorschläge haben im anderen Hause eine überwältigende Majorität gefunden; ein Ergebniß, welches kaum erwartet werden durfte und welches man wohl als Kompromiß aller Parteien bis tief in die liberale Partei hinein, denn auch eine große Zahl Nationalliberaler hat für die Vorlagen votirt, ansehen muß. Obwohl das andere Haus formal den Entwurf umgestaltet hat, so ist es doch prinzipiell den neuen von uns aufgestellten politischen und organisatorischen Gesichtspunkten beigetreten. Von einer Niederlage der Regierung kann keine Rede sein; sie blickt im Gegentheil mit Befriedigung auf das Ergebniß der Berathungen und auch auf die Resultate ihrer Kommissionsverhandlungen, welche den Standpunkt des gouvernementalen und Regierungsinteresses mehr als die Beschlüsse des anderen Hauses zu wahren bemüht gewesen sind. Ich hoffe, daß auf diesem Boden eine Verständigung zwischen den beiden Häusern des Landtages sich wird erzielen lassen.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdebatte werden §§ 1—27 unverändert angenommen.

Zu § 28 liegt der oben erwähnte Abänderungsantrag der Kommission vor, wonach im Bezirksausschusse auch ein ständiger Vertreter des Regierungspräsidenten bestellt werden soll.

Oberbürgermeister Brüning (Osnabrück) kann nicht finden, daß auf diesem Wege die Regierungsorgane im Bezirksausschuß eine Stärkung erfahren, da sie durch die gewählten Mitglieder doch überstimmt werden könnten. Außerdem bringe der Vertreter, der doch in den meisten Fällen ein Oberregierungsrath sein müsse, weder die Autorität, noch die Sachkunde, noch die Uebersicht, welche dem Präsidenten beiwohne, in den Bezirksausschuß mit.

Minister v. Puttkamer bittet dem entgegen dringend, um Annahme des Vorschlages der Kommission. Die Möglichkeit, einen Stellvertreter in den Bezirksausschuß zu schicken, sei um so mehr zu wünschen, als ja das andere Haus den beklagenswerthen Beschluß gefaßt habe, daß die ernannten Mitglieder des Ausschusses von den Verwaltungs- und Regiminal-Geschäften ferngehalten werden sollen. Eine Gefahr, daß an dieser Abänderung das Gesetz im Abgeordnetenhause zu Falle kommen könne, sei nicht vorhanden.

Die Herren Graf Brühl und v. Kleist-Retzow erklären sich gleichfalls für die Kommission und widersprechen namentlich der Annahme, als ob in den Bezirksausschüssen zwischen Laien und ernannten Beamten ein Unterschied hervortrete.

Nach kurzer Entgegnung des Oberbürgermeisters Brüning wird § 28 in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen nach unerheblicher Debatte die §§ 29—60.

Zum § 61 hat Graf Udo Stolberg einen Antrag eingebracht, dahin lautend:

„Aus der innerhalb seiner Zuständigkeit geübten amtlichen Thätigkeit des Landraths resp. Regierungspräsidenten kann ein Grund für die Ablehnung desselben aus Besorgniß der Befangenheit nicht entnommen werden."

Graf Udo-Stolberg vertheidigt seinen Antrag, der die Tendenz habe, den Beschlüssen des anderen Hauses in diesem streitigen Punkte möglichst weit entgegenzukommen. Das Abgeordnetenhaus wolle nur dann den Einwand der Befangenheit nicht gelten lassen, wenn der Beamte in der betreffenden Streitsache schon amtlich thätig gewesen sei. Dieser Stellungnahme komme sein Antrag sehr weit entgegen, während nach den Kommissionsbeschlüssen auch die Anfechtung der Unbefangenheit des Regierungspräsidenten wegen seiner anderweitigen amtlichen Thätigkeit, auch wenn sie nicht innerhalb seiner Zuständigkeit lag, unmöglich sein solle.

Minister von Puttkamer erklärt sich für die Kommissionsvorlage. Die Ablehnung der Person des Landraths resp. Regierungspräsidenten habe früher gar nicht den Parteien zugestanden, jetzt könne

sie den betr. Beamten verhängnißvoll werden, und chikanösen, frivolen Perhorreszenzgesuchen sei Thür und Thor geöffnet, namentlich in Zeiten politischer Spannung. Der Antrag Stolberg sei zwar scheinbar mit dem der Kommission identisch, lasse aber doch die Möglichkeit offen, daß eine klagende oder verklagte Partei dolo malo die Ablehnung des Beamten verlangt, weil er außerhalb seiner amtlichen Zuständigkeit gehandelt habe.

Oberbürgermeister **Struckmann** (Hildesheim) giebt dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses den Vorzug. Frivole Perhorreszenzgesuche werde man doch nicht hindern können, dieselben seien aber andererseits sehr zweischneidig und kehrten erfahrungsgemäß, wenn sie wirklich in chikanöser Absicht gestellt seien, ihre Spitze gegen den Urheber.

Herr v. **Kleist-Retzow** spricht sich für den Vermittelungsantrag Stolberg aus, während Graf zur Lippe für die Kommission plaidirt. Nachdem noch die Herren Friedensburg, Adams, Graf Stolberg zur Sache das Wort genommen haben, wird in der Abstimmung der Antrag des Grafen Udo-Stolberg abgelehnt, § 61 nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt, desgleichen nach unerheblicher Diskussion der Rest des Gesetzes, §§ 62–159.

Das ganze Gesetz wird mit großer Majorität genehmigt.

Um 3¼ Uhr wird darauf die Sitzung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Kompetenzgesetz, Petitionen.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung.

Berlin, 5. Juni. Am Ministertisch: **von Goßler, von Bötticher**.

Präsident **von Koeller** eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz, betreffend den **Bau eines Schifffahrtskanals von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems.**

Der Entwurf fordert 46 000,000 Mark.

Die Kommission, in deren Namen Abg. **Imwalk** berichtet, beantragt die Vorlage **abzulehnen** und folgende **Resolution** an die königliche Staatsregierung zu richten:

> die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend den **Bau eines Schifffahrtskanales vom Rhein (Ruhrort) in der Richtung Dortmund, Henrichenburg, Münster, Bevergern, Minden, Hannover nach der mittleren Elbe, mit einem Zweigkanal von Bevergern nach der unteren Ems vorzulegen.**"

Ministerialdirektor **Schultz** legt nochmals den Standpunkt dar, der die Regierung bei dieser Vorlage geleitet. Die von ihr gewählte Linie hält sie für die geeignetste zur Inaugurirung der Kanalfrage. Sie dient nicht bloß den lokalen Bedürfnissen des Handels und Verkehrs, sondern sie präjudizirt den Anschluß weiterer Linien in keiner Richtung. Die Interessen der Montanindustrie sind nicht lokaler Natur, um sie zu fördern, darf man die Gesammtheit der Steuerzahler wohl in Anspruch nehmen. Die Regierung hat auch angenommen, daß die Land- und Forstwirthschaft ihren Nutzen von dem Kanal haben werde und ist überzeugt, daß sich die Lage der Arbeiter dadurch wesentlich verbessern werde. Das politische Interesse liegt auf der Hand für alle Diejenigen, die sehen wollen, und man darf auch erwarten, daß dadurch die Stellung Hollands zu Preußen eine günstigere werden wird, da wir durch diesen Kanal von den holländischen Häfen emanzipirt werden können. Daß die Regierung nicht schon jetzt mit weiteren Plänen an Sie herantritt, liegt an der allgemeinen Finanzlage des Staates und geschieht mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die andere Länder mit Kanalbauten gemacht haben. Aber die Regierung will es nicht bei diesem Projekt belassen, sondern sie betrachtet es nur als ein Theilstück und ist unausgesetzt bemüht, die Unterlagen für andere Kanalbauten, wie für die Kanalverbindung mit Schlesien zu gewinnen. (Hört! Hört!) Sie werden zu entscheiden haben, ob Sie die Mittel dieses Kanals bewilligen, oder auf dem negirenden Standpunkt der Kommissionen verharren wollen. Im ersteren Falle wird die Regierung sich zu weiteren Vorlagen aufgefordert sehen, in der Ablehnung des Projekts wird sie die Gegnerschaft des Hauses zu Kanälen überhaupt erkennen. Geben Sie uns bei diesem ersten Schritte die nöthige Unterstützung, und wir werden bald einen Gedenkstein unserer nationalen Entwickelung errichtet sehen. (Bravo!)

Abg. **Letocha** beantragt, die Regierung aufzufordern, baldthunlichst dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer leistungsfähigen, direkten Wasserstraße zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin vorzulegen.

Abg. Dr. **Hammacher** beantragt

I. Die Ueberschrift des Gesetzes, wie folgt zu fassen:
„Gesetz, betreffend den Bau eines Schiffsahrtskanals **zur Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe.**"

II. Die Regierungsvorlage anzunehmen, jedoch den § 1, wie folgt, zu fassen:
„Zur theilweisen Ausführung eines Schifffahrtskanales, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems, Weser und Elbe zu verbinden, — und zwar zunächst für den Bau der Kanalstrecke von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems in Gemäßheit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte wird der Staatsregierung die Summe von 46,000,000 Mark zur Verfügung gestellt."

Abg. v. **Schorlemer-Alst** beantragt, die Regierung aufzufordern, einen Entwurf vorzulegen, betreffend den Bau eines Kanals vom Rhein über Dortmund nach der mittleren Ems mit einem Zweigkanal mit der Priorität für die Strecke von Ruhrort nach der unteren Ems; und ferner die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen den oberschlesischen Montandistrikten und Berlin.

Abg. **Büchtemann** beantragt, in dem Antrag Hammacher vor „Elbe" zu setzen „mittlere".

Abg. Dr. **Hammacher** erklärt sich mit allen Ausführungen des Vertreters der Regierung einverstanden. Es handelt sich vor Allem darum, für einen Theil des großen Kanals die Mittel zu bewilligen. Daß dieser Theil nur ein Torso ist, darüber herrscht kein Zweifel. Wenn die Regierung das wichtige Stück von Dortmund bis zum Rhein nicht mit vorgeschlagen hat, so liegt es an den Bedenken, die gegen dies Projekt von Seiten der Montan-Industrie geltend gemacht worden sind. In der Kommission ist die Frage diskutirt worden, ob am Ende unseres Jahrhunderts bei der Entwickelung unseres Eisenbahnwesens die Anlage von künstlichen Wasserstraßen noch berechtigt sei. Im Auslande, bei praktischen Völkern, ist diese Frage stets bejaht worden, und überall haben sich die Kanäle außerordentlich bewährt. Diese Thatsache dürfte von großem Einfluß auf unsere Ansicht sein. Schon nach Beendigung des letzten Krieges wurden vielfach Stimmen laut, einen Theil der Kriegsschuld zur Anlage von Kanälen zu verwenden. Damals verhielt sich die Regierung diesen Anregungen gegenüber sehr kühl, seitdem haben sich ihre Ansichten doch wesentlich geändert. Man hat eingesehen, daß die Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Kanal nicht gefährlich werden kann, da sich beide Transportmittel in die Arbeit theilen und ein Ausfall aus den Eisenbahnen daher nicht zu fürchten sein wird. Selbst obwohl auf den Kanälen billiger transportirt wird, konnten letztere keine gefährlichen Konkurrenten der Eisenbahnen werden. Für Güter, deren Transport in bestimmter Lieferfrist erfolgen muß, wird man auch ferner stets die Eisenbahnen anwenden. Die hohe Bedeutung künstlicher Wasserstraßen besteht darin, daß die Schiffe an allen Stellen landen, abladen und neue Waaren aufnehmen können, was bei den Eisenbahnen nicht der Fall sein kann. Die Kanäle dezentralisiren, die Eisenbahnen zentralisiren vielmehr. Dem Schöpfer vieler anderer großen Ideen für den Verkehr, dem Fürsten Bismarck gebührt auch hier das Verdienst, die Kanalfrage in Fluß gebracht zu haben. Das Projekt hat keineswegs rein lokalen Werth, sondern ist von allgemeinem wirthschaftlichen Interesse. Das erkennt man schon daraus, daß von den 50 Millionen Zentnern, die jährlich in Deutschland konsumirt werden, 25 Millionen im Rheinischen Kohlenbecken produzirt werden. Außerdem ist dieser Kanal sehr geeignet, Preußen von Holland unabhängig zu machen, was um so wünschenswerther ist, als dieses uns gegenüber oft in verletzender Weise seine Interessen zum Ausdruck gebracht hat. Als unsererseits die Verbindung des Rheins mit dem Südwilhelmkanal erstrebt wurde, lehnte Holland dieses Projekt rundweg ab. Entweder muß ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Preußen und Holland hergestellt werden, oder wir müssen einen Kanal schaffen, der den Verkehr nicht nach Rheinhäfen, sondern nach denen der Ems und Weser ableitet. Man möge sich hüten, die Vorlage pure abzulehnen; man hat z. B. auch in der Samoa-Frage sich ablehnend verhalten, heute würde diese Vorlage im Reichstage voraussichtlich anf Annahme rechnen können. Lehnt man die Vorlage ab, so würde die Regierung in der Kanalfrage viel an Muth verlieren.

Abg. **Hermes**: Würde die Regierungsvorlage ausgeführt, so glaube ich, daß damit der Anfang und zugleich das Ende des Kanalsystems gegeben wäre, und ich meine, daß 50 Millionen denn doch eine zu bedentende Summe für ein Experiment sind. Was die Hoffnung, die englische Kohle zu verdrängen, betrifft, so glaube ich, daß vielleicht bis Emden dieser Konkurrenz siegreich für die deutsche Kohle ausfallen wird, darüber hinaus wird ihr das aber nicht gelingen. Die Regierung hätte sich durch den einstimmigen Beschluß der Kommission, den Kanal nach der mittleren Elbe zu bauen, von ihrem Plane abbringen lassen müssen. Einen besseren Weg, um die Vorlage zur Ablehnung zu bringen, konnte die Regierung nicht vorschlagen und ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Abg. Dr. **Windthorst**: Wir haben lange nicht eine Vorlage von so hoher Bedeutung gehabt und deshalb werden wir sie mit größter Umsicht zu prüfen haben. Der Beschluß der Kommission bedeutet ein artiges Begräbniß für die Vorlage, und ich hoffe, daß dieser Beschluß nicht Beschluß des Hauses wird. Wir haben zu wenig Wasserstraßen und die vorhandenen sind nicht genügend in Bezug auf die Korrektion und nicht genügend verbunden. Der östliche Theil der Monarchie hat ein reicheres Netz von Kanälen, als der westliche und wenn diejenigen aufgefordert werden, gegen die Vorlage zu stimmen, die nicht im Westen wohnen, so erinnere ich daran, daß die Leute im Westen bei der Anlage der Kanäle im Osten nicht so engherzig gewesen sind. Bei derartigen Unternehmungen sollte man nicht danach sehen, ob eine Provinz den Nutzen davon hat, sondern erwägen, daß wenn die Glieder Nutzen von einem Unternehmen haben, das Ganze gut gedeiht. (Sehr richtig!) Wohin wären wir gekommen, wenn wir mit denselben Gefühlen stets an die Eisenbahn-Projekte gegangen wären. Neue Gedanken sind heute nicht geäußert worden, aber der Gedanke, daß dieser Kanal von großem Nutzen sein werde, hat sich Eingang verschafft. Selbst mein Freund v. Schorlemer hat einen Antrag gestellt, der alle Kanäle in sich vereint und man kann doch nicht annehmen, daß jemand gegen Kanäle überhaupt ist, der einen solchen Antrag einbringt; es müßte denn sein, daß der Antrag nur eine gut eingewickelte Dynamitpatrone sein soll. (Heiterkeit.) Außerdem liegt in diesem Antrag die angenehme Konzession, daß der von der Regierung verlangte Kanal die Priorität haben solle. Ob damit aber erreicht wird, daß die anderen geforderten Strecken ausgeführt werden, steht dahin. Man muß in solchen Fällen eben Vertrauen zur Regierung haben. Ich glaube nicht, daß ich bei Ihnen im Verdacht stehe, zur Regierung zu viel Vertrauen zu haben (Rufe: Nein!), aber in materiellen Dingen habe ich es immer mehr als in rein politischen Fragen. Meine Ansicht geht dahin, daß der erste Schritt die Ausführung des anderen zu einer unbedingten Nothwendigkeit macht. Der Kanal nach Schlesien ist von hoher Bedeutung, er ist geeignet, die Nothstände in Schlesien dauernd zu beseitigen. Um in letzter Stunde noch etwas Dynamit beizubringen, hat man einen Antrag eingebracht, der in den Antrag Hammacher das Wort „mittlere" vor „Elbe" gesetzt wissen will, ich wundere mich nur, daß man anstatt dessen nicht bald Magdeburg gesetzt hat. (Heiterkeit.) Am zweckmäßigsten ist es, wenn wir den Antrag Hammacher annehmen, damit erkennen wir an, daß wir den Kanal nur als Theilstrecke betrachten und fordern die Regierung zugleich auf, uns weitere Pläne vorzulegen. Die Kanäle werden ein wirksamer Hebel für die Entwickelung der Gegenden sein, durch die sie gehen. An den Ufern werden sich Fabriken erheben und auch die Landwirthschaft wird ihren Nutzen davon haben. Sehen Sie nur nach Holland hinüber. (Abg. Dirichlet: Aber sehen Sie doch auch einmal nach dem Osten, Heiterkeit.) Das Wichtigste wird außerdem die Emanzipation von den holländischen Häfen, besonders von Antwerpen, sein. Man muß eben anfangen, sonst kann man nicht gedeihen. Die Holländer sind praktischer wie wir, sie haben auch Eisenbahnen und wollen jetzt Amsterdam mit dem Rhein verbinden, weil sie glauben, daß durch unser Kanalprojekt ihnen großer Vortheil erwachsen müßte. Sie sehen, die Amsterdamer sehen die Sache anders an als die Herren Berliner, die nur das für gut halten, was auf dem Rathhaus beschlossen wird. (Heiterkeit.) Wir werden im Interesse des gemeinsamen Ganzen ein großes Werk schaffen, wenn wir der Vorlage zustimmen. (Bravo!)

Abg. v. **Krosigk** bedauert, daß soviel lokale Interessen in diese Frage hineingezogen worden sind, die es sehr erschweren, die ganze Angelegenheit objektiv zu regeln. Redner setzt sodann die Gründe auseinander, die die Kommission geleitet haben, die Vorlage abzulehnen. Die Regierung wolle einen Exportweg schaffen für die Ueberproduktion in Westfalen, die nicht existire. Es wäre zweckmäßiger, wenn man Binnenkanäle anlegte, die dem Lande und nicht dem Auslande zu Gute kämen. Er sei überzeugt, daß mit der Ausführung der Regierungsvorlage die Frage des Weiterbaues nicht mehr eine offene, sondern begrabene sei; man beabsichtigte den Emskanal weiterzubauen nach Hamburg und Bremen, das sei aber gegen einen solchen Kanal. Eine großartige Idee sei die Verbindung des Rheins und der Weichsel, die allein im Stande sei, dem Interesse Deutschlands zu dienen.

Finanzminister v. **Scholz**: Ich will den Ausführungen der Herren Vorredner gern Glauben schenken, aber ich darf dann doch wohl verlangen, daß man auch uns Glauben schenkt und nicht bezweifelt, daß wir die Fortsetzung des Projektes im Auge behalten. Es ist das jetzt so oft von uns aus betont worden, daß es für das hohe Haus zweifellos sein müßte. Was würden Sie denn sagen, wenn wir Ihre Versicherungen in derselben Weise behandeln würden, wie Sie die unsrigen? Die Bedenken, die nach der technischen und politischen Seite hin laut geworden sind, will ich nicht widerlegen, sondern dies Anderen, die wohl bald zum Worte kommen werden, überlassen. Ich will nur betonen, daß der Abg. Windthorst das Richtige getroffen hat, wenn er sagte, daß die Sicherung der einzelnen verlangten Linien für die Stellung der Herren maßgebend sei. Herr Windthorst hat Sie schon dazu ermahnt, der Regierung in dieser Frage mit Vertrauen entgegenzukommen, und wenn er dies thut, dann brauchen die anderen Herren doch sicherlich keine Bedenken zu tragen. (Heiterkeit.) Wenn wir die Vorlage einmal in Angriff genommen und fertig gestellt haben werden, dann werden wir zur Fertigstellung der übrigen Linien früher gezwungen sein, als es nach der Finanzlage des Staates räthlich sein wird. Man hat auf das Beispiel anderer Länder hingewiesen, aber ich glaube, wir thun besser, uns an die alten guten preußischen Traditionen zu halten, mit denen es im Widerspruch steht, mit gebundener Marschroute zu marschiren. Und wie es in Preußen niemals der Fall war, daß man Wohlthaten für eine Provinz abhängig machte von Konzessionen an eine andere Provinz, so hat man in Preußen geflissentlich nie einen Landestheil vor dem andern bevorzugt. (Bravo!)

Geh. Rath **Wiebe** führt aus, daß die Kanäle auch jetzt schon von Osten nach Westen gehen und daß die Umwege, die jetzt die Schiffe machen müssen, nicht Veranlassnng geben können, ein neues Kanalsystem einzuführen.

Abg. **Marcard** erklärt, daß seine Partei für den Antrag Hammacher und im Falle der Ablehnung desselben, für die Regierungsvorlage stimmen werde. In Bezug darauf, ob es heute zweckmäßig sei, Kanäle zu bauen, könne er sagen, daß er die Ansicht habe, daß die Kanäle auch heute noch gut prosperiren würden. Die Verbindung der Hauptproduktionspunkte mit der See ist die Hauptaufgabe einer gesunden Kanalpolitik. Der neue Kanal wird die schon bestehenden Kanäle des Emslandes verbinden und die Mängel, welche diesen beiwohnen, vielfach beseitigen. Die größten preußischen Staatsmänner haben stets die Anlage einer Wasserstraße zwischen dem Rhein und der Nordsee im handelspolitischen und rein politischem Interesse betont. Daß die Regierungsvorlage dem Linnenkanal nicht präjudizirt, ist wiederholt anerkannt worden, und die Vertreter der Regierung haben heute wiederholt betont, daß die Frage des Anschlusses weiterer Strecken für sie eine offene sei. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, so ist die Kanalfrage für lange Zeit in Preußen todt gemacht. (Bravo! rechts.)

Oberbaudirektor **Schönfelder** tritt der Meinung des Abg. Krosigk entgegen, als ob Emden kein Hafen erster Klasse werden könne.

Abg. v. **Schorlemer-Alst**: Ich bin erfreut, daß der Herr Minister sich auf die Worte des Abg. Windthorst berief, es wäre sehr schön, wenn das öfters geschehe. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Minister sagte, es sei nicht preußisch, zu großartige Projekte in Angriff zu nehmen, so verweise ich auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen und andere große Werke, die dem Staat große Summen gekostet haben. Die Regierung will die Weiterführung des Projekts abhängig machen von ihrem Gutdünken, ich aber habe zu ihr das Vertrauen nicht, um ihr selbst in Kanalfragen diskretionäres Ermessen einzuräumen. Ich werde mich nicht auf persönliche Fragen einlassen und muß es dem Geschmack des Abg. Windthorst überlassen, gegen mich den Vorwurf zu richten, als ob in meinem Antrage eine Dynamitpatrone enthalten sei. Das Haus weiß, daß ich dem Abg. Windthorst gegenüber stets anders verfahren habe. (Heiterkeit.) Es hat sich in neuester Zeit ein wahres Kanalfieber entwickelt, stets behauptet man, daß, wenn man nicht bald an die Ausführungen geht, die Kanalfrage bald zu Ende sein wird. Durch solchen Eifer verdächtigt man mir die betheiligten Interessen. (Sehr richtig!) Man hat mir anonyme Briefe geschrieben, in denen mir angedroht wurde, daß ich meine Popularität und mein Mandat verlieren werde, wenn ich der Vorlage nicht zustimme. Das hat mich sehr kalt gelassen, denn ich habe mein Mandat nicht aus Ehrgeiz übernommen, und ich kann es schon jetzt den Herren aus Witten verrathen, daß mein Gesundheitszustand mir nicht erlauben wird, länger ein Mandat zu behalten, als bis zum Schluß der Reichstagssession. Was dann aus dem Wahlkreise werden wird, weiß ich nicht; voraussichtlich wird er dem Fortschritt zufallen. (Heiterkeit.) Im Jahre 1877 hat die Regierung auf dem Standpunkt des ganzen Prospektes gestanden, heute hat sich ihr Standpunkt wesentlich geändert und wenn die Regierung heute betont, daß sie den Kanal fortsetzen werde, so bleibt es immerhin unentschieden, wohin der Anschluß erfolgen werde. Ich kann mir sehr gut denken, daß die Fortsetzung nicht erfolgt; ich kann mir sogar ein Abgeordnetenhaus denken, ja selbst Abgeordnete aus dem Westen, die, wenn ihren Interessen genugsam gedient ist, gegen die Fortsetzung stimmen könnten. (Heiterkeit.) Wenn die Linie nach dem Norden ausgeführt würde, so darf man nicht glauben, daß unter allen Umständen Emden den Verkehr Hamburgs und Bremens an sich ziehen könne, denn das Kapital wird schwerlich dorthin gehen. Die Sekundär-Bahnen wären auch nicht angenommen worden, wenn sie nicht in Gestalt eines Bouquets an das Haus gekommen wären. (Sehr richtig! links.) Die Eisenbahnen sind meist durch Privat-Kapitalien gebaut worden, aber für Kapitalaktien wird sich die Börse wohl nicht begeistern können. Sie ist ja nicht einmal nach Oelheim gegangen, um wie viel weniger in den Kanal rein (Heiterkeit.) Gerade wie ich im Interesse der Arbeiter entschieden die Erhöhung der Kornzölle bekämpfe, so sehe ich mir alle Projekte etwas näher an, von denen man sich eine Verbesserung der Lage der Arbeiter verspricht. Ich will nicht, daß das Land zu höheren Steuern herangezogen werde zur Erhöhung der Dividenden, denn die Arbeitslöhne werden doch nicht höher. Die Hergabe des Grundes und Bodens ist in der Vorlage nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber der Grundbesitz wird dazu nicht herangezogen werden dürfen, er wird ohnedies genug in Anspruch genommen werden in der Kanalfrage und da der Kanal der Industrie zu Gute kommt, so könnte diese mehr für den Kanal in Anspruch genommen werden. Ich bitte Sie daher, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. (Bravo!)

Abg. **Windthorst** erklärt, daß er nicht beabsichtigt habe, den Vorredner zu verletzen, sollte dies doch geschehen sein, so spricht er sein Bedauern darüber aus. Wenn wir den Antrag Hammacher annehmen mit der Resolution, so glaube ich, daß allen Seiten Genüge geschehen sei. Außerdem hat die Regierung oft genug erklärt, daß sie die Fortsetzung des Kanals intendire, und es wäre in der That inopt, das vorgelegte Projekt auszuführen, ohne an seine Fortsetzung zu denken. Die Bedenken gegen die Emshäfen sind ohne Berechtigung; seetüchtige Männer haben anerkannt, daß sie das leisten können, was man von ihnen verlangen werde.

Ministerialdirektor **Schultz** wiederholt, daß die Regierung die Fortsetzung des Projektes beabsichtige.

Hierauf wird die **Resolution** des Abgeordneten **Letocha** zur Diskussion gestellt.

Inzwischen ist die **kirchenpolitische Vorlage** vertheilt worden. Dieselbe wird von den Abgeordneten, die Gruppen bilden, vielfach besprochen. Unter der großen Unruhe findet der folgende Redner nur noch geringe Aufmerksamkeit.

Abg Dr. **Meyer** (Breslau): Der frühere Minister Graf Itzenplitz war ein Gegner von Kanälen, die jetzige Regierung hat einen bedeutenden Fortschritt in dieser Richtung gemacht, ohne aber den richtigen Standpunkt einzunehmen. Hoffentlich wird sie in späterer Zeit, wenn ihre heutige Vorlage abgelehnt werden sollte, uns eine andere Vorlage zugehen lassen, die uns mehr überzeugen wird. Sollte der Antrag Letocha abgelehnt werden, so würde ich auch für den Antrag Schorlemer stimmen. An dem Tage, an dem Herr Windthorst sein Vertrauen zur Regierung wiederholt bethätigt, wird es mir wohl gestattet sein, mein Vertrauen zum Zentrum auszudrücken, indem ich einen Antrag aus seinen Reihen unterstütze und nicht glaube, daß er eine Dynamitpatrone sei. (Heiterkeit). Die Provinz Schlesien hat einen hervorragenden Anspruch auf eine bessere Wasserstraße. Die gute Fee hat der Provinz eine reiche Montanindustrie verliehen, aber die böse Fee hat ihr eine geographische Isolirtheit an den Grenzen der Monarchie gegeben, die das erste Geschenk werthlos macht. Die Oder ist ein ziemlich vernachlässigter Strom, besonders im vorigen Jahrhundert ist viel gegen die Oder gesündigt worden. Erst eine bessere Verbindung zwischen Oder und Spree würde es Schlesien ermöglichen, seine Montanprodukte gut zu verwerthen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr; Tagesordnung: Kanalvorlage.
Schluß 2¼ Uhr.

Wollmärkte.

Liegnitz, 5. Juni. Angefahren sind heute 1150 Zentner. Gestern und vorgestern wurden bereits 2300 Zentner gehandelt, die Preise stellten sich durchschnittlich pro Zentner 5–6 M. höher als im Vorjahre. Für Dominialwolle wurden 180–197 M., für mittlere 162–174 Mk., für Rustikalwolle 147–162 M. gezahlt. Die Wäsche ist gut, der Markt ist beinahe geräumt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Juni.

r. **Von den 140 erkrankten Soldaten** des 1. Bataillons des 46. Regiments, welche Sonnabend und Sonntag vom Kernwerk nach dem Garnisonlazareth geschafft wurden, sind gestern 40 als bereits genesen wieder entlassen worden. Wie man hört, ist keiner von denjenigen Soldaten des Bataillons, welche am Sonnabend Schnaps getrunken haben, erkrankt. Die Speisereste sind sorgfältig gesammelt und werden gegenwärtig einer genauen chemischen Analyse unterzogen. Eine etwaige Vergiftung durch Grünspanbildung kann schon aus dem Grunde gar nicht vorliegen, weil gerade in der Küche des 1. Bataillons in eisernen Kesseln gekocht wird. Die Küche ist seit der Erkrankung geschlossen worden und wird für das Bataillon inzwischen in den Küchen der beiden anderen Bataillone gekocht.

Telegraphische Nachrichten.

Neuwied, 5. Juni. Die Großherzogin von Baden ist gestern Abend nach Koblenz und die Königin von Schweden heute Vormittag über Köln und Hamburg nach Kiel abgereist.

Wien, 5. Juni. Die Konferenz des deutsch österreichisch-ungarischen Eisenbahnverbandes, welche die beantragte Einführung der neuen Transit-Tarife prüfen und darüber Beschluß fassen soll, ist heute hier eröffnet worden. Die Berathungen werden voraussichtlich drei Tage dauern. — Wie der „Politischen Korrespondenz“ aus Skutari vom 5. d. M. gemeldet wird, haben Räuber eine Barke mit Provision, für die türkische Garnison zu Tusi bestimmt, abgefangen und die beiden begleitenden Soldaten entwaffnet. Der Telegraph zwischen Skutari und Tusi sei unterbrochen und es gehe das Gerücht, die Bergstämme hätten die Garnison von Tusi entwaffnet und sich der Munition und Geschütze bemächtigt. Der Kommandant von Skutari sei am 2. d. M. mit 6 Bataillonen und mehreren Geschützen nach Tusi abgegangen und habe eine aus Skutareser Notabeln bestehende Deputation vorausgeschickt, um freien Durchzug durch das Gebiet der Bergbewohner zu erwirken. Die türkische Bevölkerung und die Gendarmerie von Skutari träfen Vorbereitungen zu einer eventuellen Unterstützung der Truppen.

Paris, 5. Juni. Beim Marineministerium sind weitere Depeschen aus Tonkin eingetroffen. Nach denselben wurde der Ausfall aus Hanoi, bei welchem Rivière fiel, beschlossen, nachdem eine beleidigende Herausforderung des Oberanführers der „schwarzen Flagge“ vorausgegangen war. Der Ausfall erfolgte am 19. Mai, die französische Truppenabtheilung wurde auf einer engen Straße von 50 Meter Länge von dem in dem Bambusgebüsch versteckten Feinde mit Gewehrfeuer plötzlich angegriffen, Rivière wurde bei dem Versuche, das an der Spitze der Abtheilung befindliche Geschütz zu retten, getödtet, das Geschütz wurde gerettet, der Rückzug wurde unter dem Befehl des Schiffslieutenants Marolles in guter Ordnung ausgeführt. Die Gesammtverluste auf französischer Seite betragen: 4 Offiziere, 11 Soldaten, 18 Matrosen todt, 7 Offiziere, 24 Matrosen, 20 Soldaten verwundet. Es gelang, sämmtliche Verwundeten nach Hanoi zurückzuschaffen, die Gefallenen aber mußten auf dem Gefechtsplatze zurückgelassen werden. Der Feind verlor 113 Mann. Die Lage in Hanoi ist eine beruhigende, der Geist der dortigen Truppen ist vorzüglich, die Verbindungen mit Haipsong sind frei. Die neuen, aus zwei Kompagnien bestehenden Verstärkungen, sind am 27. Mai von Haipsong nach Hanoi abgegangen ein Bataillon und eine Batterie Geschütze hat Saigun am 26. Mai verlassen und sollte am 30. Mai in Hanoi ankommen. Der Kommandant von Nambinh telegraphirt, er sei in der Lage, jeden Angriff zurückzuweisen.

Paris, 5. Juni. Die „Agence Havas“ empfängt aus Moskau folgende Mittheilung: In einer Unterredung des chinesischen Gesandten in Petersburg, Marquis Tseng, mit einem französischen Journalisten erklärte der Gesandte, die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China seien noch nicht abgebrochen worden, sie würden aber sicher abgebrochen werden, wenn Frankreich ohne vorheriges Einvernehmen mit China in Tonkin etwas unternehmen sollte. Tonkin hänge von Annam ab, über welches China das unantastbare Recht der Suzeränität in Anspruch nehme. Tseng verspricht sich von der Mission Tricou's keinen Erfolg, Tricou werde noch weniger bieten, als in dem von Bourée abgeschlossenen Vertrag geboten wurde und diesen habe China für unannehmbar erklärt. Möglicherweise werde es in China nicht sofort zu einer Aktion kommen, aber die Lage der Dinge werde gefährlich werden; es existire in China eine Kriegspartei, welche die Regierung mit sich fortreißen könne. China sei bereit, den Vertrag vom Jahre 1862 betreffs Cochinchinas anzuerkennen und selbst den Vertrag von 1874 unter der Bedingung, daß Frankreich nur auf Verlangen des Kaisers von Annam intervenire und daß durch den Vertrag die Suzeränität Chinas über Annam nicht als ausgeschlossen angesehen werden würde. Tseng glaubt ferner, daß China sich damit einverstanden erklären würde, Yun-Nam dem französischen Handel zu öffnen. Selbst ohne eine Intervention Chinas werde Frankreich zehnmal mehr Opfer bringen müssen, als man vermuthe. Der Gesandte scheint, nach Meinung des betreffenden Journalisten, ein friedliches Einvernehmen zwischen Frankreich und China zu wünschen; auch zweifle er wohl nicht an dem schließlichen Erfolge Frankreichs in Tonkin, glaube aber, daß ein Einvernehmen für beide Länder von gleichem Interesse sei.

Brüssel, 5. Juni. Repräsentantenkammer. Der Minister Frère-Orban bringt auf Befehl des Königs und im Namen des Ministerrathes den Entwurf einer Wahlreform für die Provinzen und Kommunen ein. (Bewegung.) Die Linke verlangte die Verlesung der Vorlage. Frère-Orban verlas hierauf den 35 Artikel umfassenden Entwurf.

London, 5. Juni. Das Unterhaus hat die Bill betreffend die Verhinderung von Wahlumtrieben in zweiter Lesung ohne besondere Abstimmung angenommen.

Petersburg, 5. Juni. (Verspätet eingetroffen.) Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, die Moskauer Krönungs-Feierlichkeiten nahten ihrem Ende; ohne Zweifel ließen dieselben unauslöschliche Spuren in der russischen Nation zurück. Die Feier sei eine religiöse, dynastische und zugleich national populäre gewesen. Mitten im Glanze der Feste hätten sich Großthaten vollzogen, welche tiefe Wirkungen hervorbringen würden. Das kaiserliche Manifest habe Tausende von Verirrten ihren Familien zurückgegeben und den ärmeren Volksklassen erhebliche Steuererlässe gewährt. Von höchster politischer Bedeutung sei der Brief des Kaisers an den Präsidenten des Reichsrathes, Großfürsten Michael, welcher ein Programm fruchtbarer gesetzgeberischer Thätigkeit für das Gesammtleben der Nation aufstelle. Die Betonung der Friedenspolitik des Kaisers, der Ukas betreffend die Sektirer, die Entschädigung der Grundbesitzer für ihre Verluste, die definitive Konstituirung der Freiheit der Bauern, die Worte des Kaisers an die Vorsteher der Landgemeinden und die Adelsmarschälle bekundeten das Bestreben nach Herstellung liebevoller Beziehungen zwischen Monarchen und Unterthanen und den festen Entschluß, Gerechtigkeit zu üben, die Irreführung der Bevölkerung zu verhindern, welche durch lügenhafte Versprechungen zum Klassenhaß gereizt werde. Nur eine starke Regierung, in der der Kaiser die Macht hat und die Unterthanen ihm in Liebe und Vertrauen entgegenkommen, könne an die Lösung der großen Probleme gehen. Nur eine solche Regierung könne eine Totalordnung in Angriff nehmen und brauche vor keiner Freiheitsgewährung zurückzuschrecken; die Worte des Kaisers, die Wünsche des Adels und des Volkes ließen das Verlangen nach Frieden und Ruhe erkennen. Das kaiserliche Schreiben an den Minister des Auswärtigen, von Giers, sei ein vollendetes Friedensprogramm, mit dem das russische Volk sympathisire. Das russische Volk gehe aus den Festlichkeiten geeinigter denn jemals hervor, er wisse, daß der Beginn der Aera der fruchtbaren Arbeit und der zukünftigen Größe in der festen Hand eines Monarchen ruhe, welcher ein Feind aller Phrasen und Illusionen sei, und welcher sich dem Glücke der Millionen seiner Unterthanen gewidmet habe. — Das Journal wendet sich gleichzeitig gegen die neuerlichen Behauptungen des „Temps“ über aggressive Tendenzen Rußlands in Armenien und bemerkt, diese Behauptungen seien grundlos, die angebliche Ansammlung von russischen Truppen an der armenischen Grenze sei eine alte Fabel, der Sultan kenne die Grundlosigkeit solcher Gerüchte, Rußland beabsichtige keine Ausdehnung, die kaiserliche Politik sei von dem Wunsche beseelt, daß die Reformen in der Türkei ausgeführt würden und werde im Einvernehmen mit den Großmächten handeln.

Moskau, 5. Juni. Auf dem gestrigen Hofballe im Kremlpalaste, an welchem etwa 2500 Personen theilnahmen, erschienen außer dem Kaiser und der Kaiserin, sämmtliche Großfürsten, sowie der deutsche Botschafter v. Schweinitz, der deutsche Militärbevollmächtigte v. Werder, der Minister v. Giers und andere Persönlichkeiten von Distinktion. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen an zwei Quadrillen theil; die Kaiserin betheiligte sich auch an den Rundtänzen und zeichnete den Kommandeur des Preobraschensky-Regiments besonders aus. Der Kaiser unterhielt sich lebhaft mit den hervorragenderen Persönlichkeiten und zog namentlich den Minister v. Giers und den Botschafter v. Saburoff in ein längeres Gespräch. Nach beendetem Tanze wurde das Souper eingenommen. Die Festlichkeit endete um 1 Uhr.

Berlin 6. Juni. Die Unfallversicherungs-Kommission beendete gestern die erste Lesung, sie lehnte mit allen gegen fünf Stimmen die Paragraphen 97 und 98 ab, wonach die Post Entschädigungen zahlen, eventuell Vorschüsse leisten soll. Ebenso wurde die Reichszentralstelle abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
5. Nachm. 2	747,9	SW mäßig	heiter	+25,5
6. Abnds. 10	746,5	SW schwach	halbheiter	+17,7
6. Morgs. 6	746,4	NO schwach	wolkenlos	+12,2

Am 5. Wärme-Maximum: +27°5 Cels.
" " Wärme-Minimum: +11°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Juni Morgens 0,86 Meter.
" " 5. " Mittags 0,84 "
" " 6. " Morgens 0,80 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Juni. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,51. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,87. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅝. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. 102⅛. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 151¼. Meining. Bk. 95¼. Oest.-ung. Bk. 716,00. Kreditaktien 251⅜ Silberrente 67¼ Papierrente 66⅞. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 75½. 1860er Loose 121. 1864er Loose 317,20 Ung. Staatsl. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 259⅛ Elisabethb. —. Nordwestbahn 170¼. Galizier 257¼. Franzosen 279. Lombarden 128⅜. Italiener 92⅜. 1877er Russen 90⅝. 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 56⅝. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 91¼, 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschtehrader —, Egypter 74⅜, Gottbardbahn 120⅝, Türken 11⅜.

Westsizilianische Eisenbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251⅜, Franzosen 279, Galizier 257¼, Lombarden 128⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 119⅜.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 252⅝, Franzosen 279⅜, Lombarden 129¼, Galizier 258⅜, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 120⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Befestigt.

Wien, 5. Juni. (Schluß-Course.) Schluß fester.

Papierrente 78,35 Silberrente 78,95. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,55. 4-proz. ung. Goldrente 88,47½, 5-proz. ung. Papierrente 86,70. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 134,75. 1864er Loose 167,25. Kreditloose 170,00. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 294,00. Franzosen 326,60. Lombarden 150,25. Galizier 300,25. Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 149,25 Nordwestbahn 199,25. Elisabethbahn 222,00 Nordbahn 2765,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,00, Anglo-Austr. 110,25. Wiener Bankverein 106,10 Ungar. Kredit 292,00, Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,95. Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 99,00. Napoleons 9,52 Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 216,75, Tramway 216,90. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,35.

Wien, 5. Juni. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—. Oesterr. Kreditaktien 294,40. Ungar. 4proz. Goldrente 88,50. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Fest.

Paris, 5. Juni. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,15, 3proz. Rente 79,90, Anleihe de 1872 108,75, Ital. 5proz. Rente —,—, Oesterreich. Goldrente 83⅛, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 76⅝, 5proz. Russen de 1877 94⅛, Franzosen 698,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,45. Türkenloose 53,80, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 377,00, Spanier neue 64⅝, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2455, Banque ottomane 770,00, Union gen. —, Credit foncier 1335,00, Egypter 369,00, Banque de Paris 1057,00, Banque d'escompte 527, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel —,—, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 595,00.

Florenz, 5. Juni. 5pCt. Italien. Rente 93,25, Gold 20,00.

London, 5. Juni. Consols 101 exkl., Italien. 5prozentige Rente 92, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue 11⅞, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85⅛, 5proz. Russen de 1873 85⅛ exkl., 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105⅛, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅛, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 64¼, Egypter 72⅜, Ottomanbank 20⅛, Preuß. 4proz. Consols 101⅛. Ruhig.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,71. Wien 12,16. Paris 25,47. Petersburg 23⅛.

Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 24,000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 4. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,85, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,17¼, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅛. Erie-Bahn 35⅜. Zentral-Pacific-Bonds 115, Newyork Zentralbahn-Aktien 122⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148⅛.

Geld abundant, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen unveränd., Roggen unver., loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 136,75, Juni 137,50, Septbember-Oktober 142,00. Gerste still. Hafer unverändert, loco inländ. 136,00, pr. Juni 128,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 59,00, pr. Juni 58,50, pr. August —,—, per September 59,00. Wetter: Heiß.

Bremen, 5. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loco 7,50 a —,—, per Juli 7,60, per August 7,75 a —,—, per August-Dezember 7,95 a —,—. Alles Br.

Hamburg, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 188,00 Br., 187,00 Gd., per Sept.-Oktober 196,00 Br., 195,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 150,00 Br., 149,00 Gd., per September-Oktober 153,00 Br., 152,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 72, per Oktober 62,00. Spiritus fest, per Juni 46¼ Br., per Juli-August 46⅜ Br., per August-September 47½ Br., per Sept.-Oktober 48 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Juni 7,45 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 8,37 Gd. 8,42 Br., per Herbst 11,17 Gd., 11,22 Br. Roggen per Juni 8,25 Gd., 8,40 Br., per Herbst 8,57 Gd., 8,62 Br. Hafer pr. Juni — Gd., — Br. Mais (internationaler) pr. Juni 7,35 Gd., 7,40 Br.

Pest, 5. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Herbst 10,95 Gd., 10,98 Br. — Hafer per Herbst 6,78 Gd., 6,80 Br. Mais per Juni 6,93 Gd., 6,96 Br., per Juli-August 6,80 Gd., 6,82 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅜.

Paris, 5. Juni. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 26,75, per Juli 26,90, per Juli-August 27,25, per September-Dezember 27,90. — Roggen ruhig., per Juni 16,90, per Septbr.-Dezember 19,00. — Mehl 9 Marques steig., per Juni 58,10, per Juli 58,60, per Juli-August 59,10, per September-Dezember 60,60. — Rüböl fest, per Juni 99,50, Juli 88,00, per Juli-August 83,25, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus beh., per Juni 51,00, per Juli 51,25, per Juli-August 52,00, per September-Dezember 52,00. Wetter: Schön.

Amsterdam, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai —, per November —. Roggen pr. Mai —, per Oktober 178,00.

Antwerpen, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Manchester, 5. Juni. 12r Water Armitage —, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8¼, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9¼, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qual. 14¼, Printers 16/16 34/50 8¼ pfd. 87. Ruhig.

Petersburg, 5. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 77,00, pr. August 73,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,75. Hafer loco 5,10. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Warm.

Liverpool, 5. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5¾ d. Oktober-November-Lieferung — d.

London, 5. Juni. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Schön.

Bradford, 4. Juni. Wolle ruhig, Preise unverändert, Garne matt, in Stoffen gute Nachfrage für den Hausbedarf.

Newyork, 4. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10½, Petroleum Standard white in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅜, do. Pipe line Certifikates 1 D. 14 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 23 C., do. per Juni 1 D. 21¾ C., do. pr. Juli 1 D. 23¼ C. do. pr. August 1 D. 25⅜ C., Mais (New) — D. 66⅛ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞. Kaffee (fair Rio-) 8⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅛, do. Fairb. 11⅝, do. Rohe u. Brothers 11 7/16. Speck 11¼. Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Stettin, 5. Juni. [An der Börse.] Wetter: Schön + 18° R. Barometer 28,2 Wind: ONO.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—194 M., geringer feuchter 162—178 M. per Juni und Juni-Juli 193—192,5 M. bez., per Juli-August 194,5—194 M. bez., per September-Oktober 198,5—197—197,5 M. bez. per Oktober-November 199 bis 198 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko inländ. 138—144 M., mit Geruch 133—136 M., per Juni und Juni-Juli 144,5—144—144,5 M. bez., per Juli-August 145,5—145—145,5 M. bez., per September-Oktober 149,5—149 M. bez., per Oktober-November 150—149,5 Mark bez. — Gerste stille, per 1000 Kilogr. loko geringe 124 bis 130 M., bessere 131—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 123 bis 130 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 285 M. nom. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71,5 Mk. Br., per Juni 69,5 M. bez., per September-Oktober 60,5 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 Mk bez. 1 abgel. Anmeldung 56,6 M. bez., per Juni und Juni-Juli 57—56,6 M. bez., 56,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 57,3—57 M. bez., 57,1 M. Br. u. G., per August-Septbr. 57,8 M. Br., per September-Oktober 55,7 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 193 M., Roggen 145,5 Mark, Rüböl 69,5 Mark, Spiritus 56,8 Mark. — Petroleum loko 8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Juni. Wind: NO. Wetter: Heiß.
Die in überwiegender Mehrzahl flauen auswärtigen Berichte ließen entsprechenden Marktverlauf erwarten, aber der noch immer fehlende Regen verhinderte die Wirkung dieses Einflußes, so zwar, daß das Geschäft auf keinem Gebiete sich lebhaft gestaltete.

Loko-Weizen vernachlässigt. Im Terminverkehr kamen die flauen Newyorker und Londoner Nachrichten nicht recht zur Geltung, weil Paris gegentheilige Tendenz gemeldet hatte. Ueberdies veranlaßte die an sich weniger umfangreiche und theilweise abgenommene Kündigung Deckungsbegehr für laufende Sicht, welche sich auf gestriger Höhe behaupten konnte, trotzdem Herbstsichten reichlich offerirt und schließlich 1 M. billiger als gestern notirt wurden.

Loko-Roggen ging nur in feiner Waare zu ermäßigten Preisen in Kleinigkeiten um. Termine setzten matt ein, befestigten sich dann bei überaus stillem Verkehr, bei welchem mehr Zufälligkeiten des Augenblicks als bestimmte Motive die Haltung beeinflußten. Am Schlusse war keine nennenswerthe Aenderung gegen gestern zu bemerken.

Loko-Hafer matt. Von der Ostsee waren vermehrte Offerten vorhanden; in Folge dessen zeigten auch Termine matte Tendenz. Roggenmehl unverändert und still. Mais matt. Rüböl per Juni in Deckung begehrt, notirte wie gestern. Herbst still und matt. Petroleum billiger. Spiritus wenig belebt und matt. Preise schlossen durchgängig 30—40 Pfg. niedriger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 187 Mark, feiner gelber — ab Bahn bez., mittel polnischer — ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schles. — bez., per diesen Monat 187,5—186,75—188 bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli 187,25—187,75 bezahlt, per Juli-August 191,05—191,00 bez., per August-September —, per September-Oktober 197,00 bezahlt, per Oktober-November 198,00 bezahlt. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 56,000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 105—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 148 M. bez., feiner — M. ab Boden und Kahn bez., geringer —, mittel russ. 145,5 bez. ab Bahn bez., guter —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 148,5—149—148,75 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 148,5—149—148,75 bez., per Juli-August 150—150,5—150,00 bez., per August-September —, per September-Oktober 153,00—153,75—153,5 bez., per Oktober-November 153,05 bis 154,25—154 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 114,000 Ztr. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., märkische — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 130,5 M., guter pomm. 135—140 M., mittel 128—132 M., feiner — M., guter preußischer 140—148 ab Kahn u. Bahn bez., guter schlesischer 138—141 bez., mittel 128—132 bez., russischer — M., diesen Monat 130,75—131—130,5 bez., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,5—131—130,5 bez., per Juli-August 134,5 bez., per September-Oktober 139,5 bez. Gekündigt 14,000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 142—144 nach Qual., per diesen Monat —,— bez., Mai-Juni — nom. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 145—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — Mark, per Juli-August — M. bezahlt, per September-Oktober —,— bezahlt. Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —,— M., per Mai-Juni —, Juni-Juli —,— M per Juli-August — M. bez., — Br., per September-Oktober — bez. Gekündigt — Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,75—20,70 bez., per Mai-Juni M. bez., per Juni-Juli 20,75—20,70 bez., per Juli-August 21,15—21,10 bez., per Septbr.-Oktober 21,35 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 7000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,75 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bezahlt, per diesen Monat 73 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 60,2 bezahlt, per Oktober-November 60,5 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,9 M., September-Oktober 23,8 M. Gekündigt —,— Ztnr. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,9 bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —,— bezahlt, loko mit Faß —,— mit leihweisen Gebinden bezahlt, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,7—56,3—56,7 bez., per Juni-Juli 56,7—56,3—5,67 bez., per Juli-August 57,7—57,4 M. bez., per August — bez., per August-September 57,9—57,6—57,8 bez., per September-Oktober 56,2—55,8—56,0 bez., per Oktober —,— bez., per Oktober-Novbr. 54,8 bez., per November-Dezember 54 bez. — Gekündigt 990,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Juni. Die Börse eröffnete heute, gestützt auf die günstigeren auswärtigen Meldungen in recht fester Haltung und mit einer ziemlich allgemeinen Coursbesserung. Aber das Geschäft war darum nicht viel belebter und ließ bald noch mehr nach, so daß die Stille eine, wenn auch nur vorübergehende Ermattung und eine weichende Bewegung der Course hervorrief. Kreditaktien, welche 2 M. über der gestrigen Schlußnotiz eingesetzt hatten, gaben dann wieder ½ M. auf, Diskonto-Kommandit stiegen zwar um 1 pCt., blieben aber sehr still; ganz vernachlässigt wurden Deutsche und Darmstädter Bank. Oesterreichische Bahnen wurden durchweg nur sehr wenig gehandelt, waren aber ebenso durchgängig fest; Franzosen und Lombarden gewannen je ½ M., Dux-Bodenbacher 1 pCt. Recht fest war im Ganzen auch der Markt für deutsche Eisenbahnen; Oberschlesische waren besonders bevorzugt; dann, nach ihnen, Rechte Oder-Ufer. Ostpreußische fingen ½ pCt. niedriger an, hoben sich aber später wieder, als zwar aus der letzten Woche eine Mindereinnahme, aber nicht eine so bedeutende, als man erwartet hatte, gemeldet wurde. Auch Marienburger, welche zuerst 2 pCt. eingebüßt hatten, erholten sich später wieder etwas. Montanwerthe waren fest aber sehr unbelebt. Von fremden Renten waren ungarische Goldrente ⅜ pCt. höher, Italiener fest, Russen sehr still.

Kassabahnen waren recht fest, aber wenig animirt. Banken- und Industriepapiere blieben gleichfalls still.

Der Privatdiskont war heut wieder 2¼ pCt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	169,00 bz
Brüss. u. Antwerpen		168,15 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,20 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,26 G
Dollars pr. St.	4,21 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,495 bz
Französ. Banknot.	81,15 B
Oesterr. Banknot.	170,85 bz
Russ. Noten 100 R	201 90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,50 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,40 bzG
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bzB
do. do.	4	101,60 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,20 G
do.	4½	104,20 bzB
do.	4	101,25 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 G
do.	4	102,10 bzB
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,25 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	92,90 G
do.	4	102,00 bzB
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	101,40 G
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,90 G
do. do.	4	101,80 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,50 bz
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bz
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,30 bz
Preußische	4	101,25 B
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,40 B
Bayer. Anl. 1875	4	102,25 bz
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,60 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,00 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,70 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,30 bzG
Deff. St.-Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,50 bz
do. do. II. Abth.	5	115,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,25 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148 50 bzB

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 Bbz
Italienische Rente	5	92,50 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	101,10 bz
Oest. Gold-Rente	4	84,25 bzG
do. Papier-Rente	4½	66,80 bz
do. do.	5	79,50 B
do. Silber-Rente	4½	67,25 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 G
do. Kreditl. 1858	—	317,00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,60 bz
do. do. 1864	—	315,50 G
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 G
do. do. kleine	6	90,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80a90 bz
do. Liquidat.	4	55,40a30bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 bz
do. St.-Obligat.	6	103 75 bz
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,25 bz
do. do. 1862	5	86,40 bz
do. do. kleine	5	86,70 B
do. konf. Anl. 1871	5	87,50 bz
do. do. kleine	5	87,50a60 bz
do. do. 1872	5	87,50 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,80 bz
do. do. 1880	4	72,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,60 bz
do. do. II.	5	56,90a57 bz
do. do. III.	5	57,80 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,25 bz
do. do. 1866	5	134,00 bz
do. Boden-Kredit	5	85,00a84,90bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75 90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	44,80 B
Ung. Goldrente	6	102,75 G
do. do.	4	75,50a60ebzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 bz
do. Papierrente	5	74,30 bzG
do. Loose	—	225,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 B
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,50 B
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 bz
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,30 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,60 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,10 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,75 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,75 B
do. II. rz. 110	4½	102,40 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bzB
do. rz. 115	4½	110,75 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,40 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,80 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 bzG
do. do.	4	99,75 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,70 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54 50 bzG
Altona-Kieler	9½	223,75 bz
Berlin-Dresden	0	21,90 bzG
Berlin-Hamburg	19½	358,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,80 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	60,25 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	33,60 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	100,30 bzG
Marnb.-Mlawka	—	97,25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	199,40 bz
Münst.-Enschede	—	13,75 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,40 bz
Obschl. A. C. D. E.	11⅓	262,60 bz
do. (Lit. B. gar.)	11⅓	185,50 bzG
Oels-Gnesen	0	33,90 ebzB
Ostpr. Südbahn	4	110,75 bz
Posen-Creuzb.	—	32,90 B
R.-Oder-U. Bahn	8⅔	195,10 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,25 G
Tilsit-Insterburg	0	30,75 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,00 bz
do. 2½ konv.	2½	28,00 B
do.	0	20,20 G
Werra-Bahn	—	99,00 B
Albrechtsbahn	—	32 40 bz
Amst.-Rotterdam	—	149,90 bz
Aussig-Teplitz	—	253,50 bzG
Baltisch (gar.)	—	53 90 B
Böh. Westb. (gar.)	—	129,50 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,10 ebz
Elis. Westb. (gar.)	—	94 90 bzG
Franz Jos.	—	83,75 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	129,10 G
Gotthardb. 95%	—	120,30 B
Kasch.-Od.-rb.	—	61,75 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,00 bzG
Lüttich-Limburg	—	12 40 B
Oest. Fr. St.	—	559,50 ebz
Oest. Ndwb.	4 3/20	341,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,70 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,10 G
Schweiz. Unionsb	—	45,00 G
do. Westbahn	—	16,60 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,10 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	—	216,75 bz
Angerm.-Schw.	—	43,75 G
Berl. Dresd. St. P	—	54,60 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	105,60 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,50 bz
Münst.-Enschede	—	27,70 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	93,10 bzG
Oberlausitzer „	—	78,00 G
Oels-Gnesen „	2	81,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,10 ebzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,25 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	192,75 bzG
Saalbahn „	2⅔	88,90 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,25 G
Weimar-Gera „	—	56,70 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	136,25 bz
do. do. B.	7½	136,25 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. VIII. Ser.	4½	102,90 G
do. IX. Ser.	5	104,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 bzG
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,80 bz
do. III. konv.	4½	103,40 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 B
do. Lit. C. neue	4	101,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,80 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,20 bz
do. Lit. H.	4½	103,20 bz
do. Lit. I.	4½	103,20 bz
do. Lit. K.	4½	103,25 B
do. de 1876	5	104,70 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,90 bzG
do. V. Em.	4	100 90 bzG
do. VI. Em.	4½	105,00 bzG
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,50 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,20 B
do. do. I. II. 1878	5	104,20 B
do. do. 1881	4	100,60 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 bz
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,70 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 bz
do. III. Ser.	4	101,25 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	101,25 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,10 bzG
do. gar. Lit. E.	3½	94,30 bz
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,20 bz
do. do. v. 1874	4½	103,30 G
do. do. v. 1879	4½	105,50 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,00 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,30 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,70 B
Aachen-Mastrichter	4	96,60 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,20 bzB
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	92,10 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,25 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,20 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,50 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,75 G
do. 1869er gar.	5	86,75 G
do. 1872er gar.	5	86,75 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,50 G
do. IV. Em.	5	81,40 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 bzB
do. II. Em.	5	105,40 bzB
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,40 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,40 ebzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,60 G
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,00 G
do. do. neue	3	296,25 G
do. Obligat. gar.	5	102,70 G
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,80 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,80 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 ebzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,60 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,20 B
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93 25 G
Chark.-Krement. g.	5	91,60 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,20 bzB
Jelez-Woronesch g.	5	87,75 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,25 bzG
do. Obligationen	5	84,10 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,90 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bz
do. kleine	5	101,30 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,20 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 B
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102 00 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,50 bz
do. II. Em.	5	71,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	101,50 bz
do. VI. Em.	5	99,90 B
Zarskoe-Selo	5	66,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	72,40 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,00 bzG
do. Handelsges.	0	75,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,50 bz
Braunschw. Krdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,25 G
do. Wechslerb.	6¾	104,25 G
Danziger Privb.	6⅔	114,50 G
Darmst. Bank	8¼	151,00 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	150,90 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,00 G
do. Genossensch.	7½	125,25 bz
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 G
Diskonto-Komm.	10½	195,25 bz
Dresdener Bank	8	124,25 G
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 bz
do. do. neue 40%	4	79,90 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,00 G
Landw. B. Berlin	0	97,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,60 G
Leipz. Disk.	7	107,00 B
Magd. Privatb.	6	118,50 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 B
Meininger Kredit	5½	95,50 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,50 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,60 bzG
Niederlauf. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	5	157,10 G
Nordd. Grundkb.	0	46,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	503,50 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	154,10 bz
Petersb. Dis.-B.	—	109,10 bz
Petersb. It. B.	—	88,00 B
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,40 bzG
Posener Prov.	7½	120,75 G
Pos. Landw. B.	—	77,40 bz
Pos. Sprit-Bank	—	73,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,80 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8⅔	126,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,25 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 bz
Reichsbank	7,5	149,75 B
Rostocker Bank	—	100,00 ebzG
Sächsische Bank	5⅔	121,90 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,30 G
Schles. Bank-V.	6	109,40 bzB
Südd. Bod. Kred.	6½	133,10 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	75,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,50 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,50 B
Donnersm.-H.	3½	67,00 G
Dortm. Union	—	27,80 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	93,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,20 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	122,50 bzG
Georg. Marienh.	—	85,25 G
do. Stamm-Pr.	—	92 50 G
Görl. Eisenbahnb.	—	142,00 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,30 G
Hib. u. Sham.	5½	96,50 G
Hörd. H.-B. konf.	—	98,00 bzG
Königin Marienh.	—	75,00 bzG
Lauchhammer	—	42,25 G
Laurahütte	—	130,50 G
Luise Tiefbau	—	48,00 ebzB
Oberschl. E.-Bed.	3	68,25 G
Phönix Bergw.	—	95,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	45,00 B
Schering	12	157,50 G
Stolberger Zink	—	27,00 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 128,00 bzB
Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	88,00 G
do. Viehmarkt	—	23,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	107,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	136 25 G
Brauer. Königst.	—	49,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 G
do. Straßenb.	—	118,90 bzG
do. Wagg.-Fabr.	9½	136,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	129,50 B
Egells Maschfbr.	—	2,00 bzG
do. do. Oblig.	—	78,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	56,25 G
Glauzig. Zuckerf.	—	88,75 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	154,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,10 B
Delh. Pet.-Ind.	—	38,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	70,30 bzG
Redenhütte konf.	—	124,00 B
do. Oblig.	—	111,75 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	115,00 B
Westf. Un. St. Pr.	—	

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen